

# Satzungsänderungsantrag

**Initiator\*innen:** DiKo (beschlossen am: 29.03.2025)

**Titel:** Auflagen der Satzungsgenehmigung

## Antragstext

1 *Die Diözesankonferenz möge beschließen:*

2 T-e-x-t- Text wurde gestrichen

3 Text/Text Text wurde ergänzt

4 **Text** Text wurde neu strukturiert

### 5 **1.2.3 Auflösung der Pfarrgemeinschaft**

6 Um eine Pfarr- bzw. Ortsgruppe aufzulösen muss ein Auflösungsprozess nach  
7 Anlage „Auflösung einer Pfarr- oder Ortsgruppe“ der Bundessatzung  
8 durchgeführt werden.

9 Zu einer Auflösungsversammlung der KjG Pfarrgemeinschaft muss mindestens 14  
10 Tage vorher schriftlich eingeladen werden. Der Einladung ist eine ausführliche  
11 Begründung beizufügen. Der Auflösung der KjG Pfarrgemeinschaft müssen drei  
12 Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

13 [...]

### 14 **1.3.2 Die Pfarrleitung**

15 **Aufgaben der Pfarrleitung**

16 [...]

17 Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- 18 • Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung
- 19 • Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Pädagogischen Leitungsrunde,  
20 des Orga-Teams und des Kindersenates
- 21 • Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- 22 • Vertretung und Mitarbeit auf der Diözesanebene der KjG
- 23 • Vertretung der KjG Pfarrgemeinschaft in Kirche und Öffentlichkeit
- 24 • Zusammenarbeit mit anderen KjG Pfarrgemeinschaften
- 25 • Zusammenarbeit mit den anderen BDKJ Jugendverbände
- 26 • Zusammenarbeit mit den in den Pfarreien tätigen Gemeinschaften und  
27 Gremien
- 28 • Verantwortung für die Finanzen
- 29 • Sorge um die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden durch den Verband  
30 (insbesondere der Gruppenleiter\*innen)
- 31 • Einbringen von Spiritualität
- 32 • **Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Pfarrebene sowie**  
33 **Meldung der Mitglieder an die jeweilig zuständigen Stellen**

34 [...]

### 35 **3.2.3 Die Diözesanleitung**

#### 36 **Aufgaben der Diözesanleitung**

37 Die Diözesanleitung führt die Geschäfte und vertritt den KJG Diözesanverband  
38 Regensburg in sämtlichen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich.

39 Zu den Aufgaben der Diözesanleitung gehören insbesondere:

- 40 • Leitung und Geschäftsführung des Diözesanverbandes im Rahmen der  
41 Grundlagen und Ziele des Verbandes, sowie der Satzung und der Beschlüsse  
42 der Organe des Bundes- und Diözesanverbandes
  
- 43 • Vertretung des Diözesanverbandes im Bundesverband
  
- 44 • Vertretung des Diözesanverbandes im BDKJ auf Diözesanebene
  
- 45 • Vertretung des Diözesanverbandes in der Landesarbeitsgemeinschaft der KJG
  
- 46 • Vertretung des Diözesanverbandes in Kirche und Gesellschaft
  
- 47 • **Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Diözesanebene sowie**  
48 **Meldung der Mitglieder an die KJG-Bundesebene**
  
- 49 • **Beratung und Unterstützung der Bezirksebene sowie der Pfarrebene in der**  
50 **Mitgliedergewinnung und -pflege**

51 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Diözesanleitung mit Zustimmung des  
52 Diözesanausschusses Referent\*innen, Sachbearbeitende sowie Mitarbeitende  
53 berufen.

## **Begründung**

Auf Bundesebene wurden bereits vor ein paar Jahren die oberen Punkte in die Bundessatzung übernommen und wir wurden gebeten uns hier an die Bundessatzung anzugleichen.

Wir haben die einzelnen Textstellen geprüft und wollen die Änderungen eins zu eins übernehmen.

Konkret wurde ein Prozess auf Bundesebene definiert, wie Auflösungen zu erfolgen haben und auch die Mitgliedergewinnung und -pflege wurden als wichtige Aufgaben der Pfarr- und Diözesanleitung verankert. Dazu gab es beispielsweise letztes Jahr einen Wettbewerb um neue Mitglieder anzuwerben.